

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0461/20	14.12.2020
zum/zur		
F0282/20 CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Andreas Schuhmann MdL		
Bezeichnung		
Sicherheit-Lärmschutzwand Magdeburger Ring		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		12.01.2021

Am 03.12.2020 wurde im Stadtrat die Anfrage F0282/20 gestellt:

Die Stadtverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

1.) Wie sicher sind die Lärmschutzwände auf dem Magdeburger Ring?

Der Magdeburger Ring hat insgesamt 6 Straßenabschnitte, wo Lärmschutzwände aus Aluminiumwandelementen und Stahlträgerpfosten unmittelbar am Fahrbahnrand aufgestellt sind.

Im Nordabschnitt an der Ausfahrt zur Ebendorfer Chaussee sind bisher in 2018 zwei Aluminiumwandelemente bei den oberen Schrägen (Kragarmen) in einem Feld verrutscht. Genau für diesen Fall verhinderten Sicherungsseile aus Edelstahl den Absturz. Das Verrutschen entstand durch extreme Sogwirkung des Schwerlastverkehrs an dem dicht am Fahrbahnrand stehenden LSW-Abschnitt. Dieser Mangel wurde umgehend behoben.

2.) Wie oft werden die Lärmschutzwände auf ihre Sicherheit hin geprüft?

Die Lärmschutzwände unterliegen wie alle Ingenieurbauwerke einem Prüfzyklus nach der DIN 1076:

- 1x jährliche Bauwerksbesichtigung, d. h. Kontrolle durch Begehungsprotokoll und Fotos
- nach 3 Jahren einfache Prüfung, d. h. "vergleichende" Prüfung zum letzten Prüfbericht, also ob eine starke Schadenszunahme zur letzten Hauptprüfung erkennbar ist
- nach 6 Jahren Hauptprüfung, d. h. gründliche und "handnahe" Prüfung und statisch-konstruktive Bewertung aller Bauwerksbestandteile, Prüfbericht mit Festlegung der Zustandsnote, zusammensetzend aus der Bewertung von der Standsicherheit, der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit

3.) Gibt es Probleme mit den Ankern/Halterungen der Lärmschutzwände auf dem Magdeburger Ring?

Nur die Kragarme sind potenziell gefährdet und jede Wandkassette deshalb mit einem Sicherungsseil versehen, welches am Pfosten befestigt ist. Die Edelstahlseile sollen eben dieses Herabfallen auf die Verkehrsanlage verhindern. Gerade Wandabschnitte sind bedingt durch die Kassettenkonstruktion der Aluminiumelemente miteinander verzahnt.

Außer bei den Tunnelwänden gibt es bei freistehenden Wänden keine Anker oder Halterungen, sondern die Wandelemente werden in H-Pfosten eingefädelt und mittels Gummiprofilen festgehalten bzw. gegen das „Klappern“ fixiert. Diese Dehnungs- und Gummiprofile könnten sich im ungünstigsten Fall durch Umwelteinflüsse (Sturm, Sog) lösen, was aber nicht zu einem Herausfallen der Wandelemente führt.

Dr. Scheidemann